

Ratsgruppe Die PARTEI
Ratsgruppe KLIMAFREUNDE
Ratsgruppe GUT Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus, Köln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 23.03.2021

AN/0623/2021

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	23.03.2021

Änderungsantrag zu TOP 3.1.7 "Umstrukturierung der Dezernate sowie Bestellung einer allgemeinen Vertreterin bzw. eines allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin"

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Ratsgruppen bitten Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 23. März 2021 zu setzen.

Beschluss:

1. Der Rat legt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin auf der Grundlage des § 73 Abs. 1 GO NRW die Einrichtung von einem neuem Dezernat mit der Bezeichnung „III – Umwelt, Klima und Liegenschaften“ und fest.
2. Dem Dezernat werden folgende Geschäftskreise und Zuständigkeiten zugeordnet:
Dezernat „III – Umwelt, Klima und Liegenschaften“:

- Amt für Liegenschaften (23)
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz (57)
- Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
- Koordinationsstelle Klimaschutz (V/7)
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB (V/6)

Der Rat behält sich eine weitere Änderung der Geschäftskreise vor.

3. Dem Dezernat III wird über die Zuordnung der unter Ziffer 2 genannten Ämter und Dienststellen hinaus jeweils die übliche Stellenausstattung für die Dezernatsbüros zur Verfügung gestellt.

4. Die Stellen der/des Beigeordneten für das neue Dezernat III –Umwelt, Klima und Liegenschaften, sowie des/der Stadtdirektor*in in Dezernat I werden gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ausgeschrieben. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Schritte durchzuführen und unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen geeignete Personalberatungsunternehmen

auszuwählen, die – parallel zu einer öffentlichen Stellenausschreibung – mit der Direktansprache von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern, der Auswertung von Bewerbungsunterlagen, dem Einholen von Referenzen, dem Führen von Auswahlgesprächen sowie einer Darstellung der Ergebnisse beauftragt werden.

Sofern den Personalberatungsunternehmen neben der Direktansprache von Bewerberinnen bzw. Bewerbern weitere geeignete Sondierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, können und sollen diese auch genutzt werden.

5. Die unter 2 und 3 genannten Regelungen werden zum 24.6.2021 umgesetzt.

Begründung:

erfolgt mündlich

Gez.

Birgit Beate Dickas und Michael Hock, Die Ratsgruppe Die PARTEI
Nicoline Gabrysch und John Akude, Ratsgruppe Klimafreunde
Karina Syndicus und Thor Zimmermann, Ratsgruppe GUT Köln